

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Öffentliche Förderung eines NPD-Funktionärs aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt?

Die **Kleine Anfrage 2569** vom 10. September 2012 hat folgenden Wortlaut:

Nach Angaben einer neonazistischen Zeitung erhielt der NPD-Kreisvorsitzende im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Patrick Trautsch eine unbekannte Summe Fördermittel der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung mbH des Freistaats Thüringen (GFAW) für eine Firmengründung. Trautsch kandidierte auch für die NPD zu Landtags- und Bundestagswahlen. Die Fördermittel seien am 11. Mai 2012 durch die GFAW mit der Begründung zurückgefordert worden, dass der Freistaat Thüringen keine Personen fördere, die rechtsradikale oder rechtsextremistische Positionen vertreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann, für welches Unternehmen, in welcher Höhe und zu welchem Zweck erhielt der NPD-Funktionär die Fördermittel der GFAW?
2. Erhielt der besagte NPD-Funktionär nach Kenntnissen der Landesregierung weitere Fördermittel der GFAW, vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem Europäischen Sozialfonds oder sonstigen Institutionen, die öffentliche Fördermittel ausreichen, wenn ja, wann, von welcher Institution, für welches Unternehmen, für welchen Zweck und in welcher Höhe?
3. Zu welchem Zeitpunkt erfolgte nach Kenntnissen der Landesregierung die Rückforderung und handelt es sich um die vollständige Zuwendungssumme, die zurückgefordert wurde?
4. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob der NPD-Funktionär die zurückgeforderte Summe bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt hat?
5. Wurden nach Kenntnissen der Landesregierung seit dem Jahr 2009 außer dem Gothaer NPD-Kreisvorsitzenden Sebastian Reiche weitere Neonazis oder NPD-Funktionäre bekannt, die eine entsprechende öffentliche Förderung erhielten (wenn ja, bitte auflisten nach Jahr, Summe, Art und Grund der Förderung sowie zuwendungsgebender Stelle)?

6. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnissen der Landesregierung ab 2009 seitens des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, der GFAW, des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, des Europäischen Sozialfonds oder sonstiger Institutionen, die öffentliche Fördermittel ausreichen, eine Prüfung auf Widerruf des Zuwendungsbescheids veranlasst, weil der Verdacht bestand, dass es sich beim Fördermittelempfänger um ein Mitglied der neonazistischen Szene handelt oder die Person neonazistische Positionen vertritt?
7. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Resultate der in Frage 5 genannten Prüfungen? In wie vielen Fällen wurde der Verdacht bestätigt, in wie vielen Fällen nicht?
8. Welche Summen wurden seit 2009 nach Kenntnissen der Landesregierung seitens des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, der GFAW, des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, des Europäischen Sozialfonds oder sonstiger Institutionen, die öffentliche Fördermittel ausreichen, in wie vielen Fällen vollständig oder teilweise zurückgefordert (bitte Einzelaufistung)?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. November 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der selbständige Dachdeckermeister Patrick Trautsch stellte bei der GFAW am 3. August 2010 einen Antrag auf einen Existenzgründerpass auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern (Beratungsrichtlinie) vom 18. März 2010 (ThürStAnz Nr. 14/2010). Der Zuwendungsbescheid erging am 12. Juli 2011, nachdem der Antragsteller fehlende Antragsunterlagen nachgereicht hatte.

Die Bewilligungssumme betrug 1 236,31 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für den Zeitraum vom 15. Juli 2011 bis 1. Januar 2012.

Zu 2.:

Nach Kenntnis der Landesregierung wurde für die benannte Person keine weitere Förderung ausgereicht.

Grundsätzlich gilt, dass entsprechend der Vereinbarung über die Bildung einer Koalitionsregierung für die Fünfte Legislaturperiode des Thüringer Landtags eine entschlossene Auseinandersetzung mit den Gegnern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gefordert ist. Auf Grund dessen besteht bei Personen, die belegbar den Gegner der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bzw. politisch extremen, terroristischen oder verfassungsfeindlichen Aussagen oder Vorhaben zuzuordnen sind, grundsätzlich kein Landesinteresse im Sinne des Zuwendungsrechts.

Auf dieser Grundlage lehnt die GFAW Förderanträge von Mitgliedern oder Sympathisanten des rechtsextremen Spektrums grundsätzlich ab, wenn sie die Mitgliedschaft des Antragstellers in einer rechtsextremen Organisation oder rechtsextreme Betätigungen feststellen kann.

Um die Förderung von Mitgliedern oder Sympathisanten rechtsextremer Parteien, Gruppierungen und Organisationen im Allgemeinen zu vermeiden, wurden die Thüringer Aufbaubank und die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH bereits mit Schreiben vom 21. November 2011 bzw. die GFAW mit Schreiben vom 7. Dezember 2010 angewiesen, jeden Antragsteller entsprechend zu überprüfen.

Diese Überprüfungen werden anhand des Abgleichs mit den Personenregistern des jeweils aktuellen Verfassungsschutzberichts sowie anhand von Auskünften vorgenommen, die das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) im Einzelfall auf Grundlage des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVSG; alte Fassung: § 14 Abs. 1 Nr. 3) übermittelt.

Zu 3.:

Die GFAW widerrief den Zuwendungsbescheid gegenüber Herrn Trautsch mit Wirkung für die Vergangenheit am 11. Mai 2012. Der Widerrufsbescheid ist bestandskräftig. Die zuwendungsfähigen Beratungsleistungen wurden nicht in Anspruch genommen. Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wurden keine Fördergelder ausgezahlt.

Darüber hinaus erhob die GFAW für die Amtshandlung Verwaltungskosten auf der Grundlage des Thüringer Verwaltungskostengesetzes.

Zu 4.:

Auf die Beantwortung zu Frage 3 wird verwiesen.
Die Verwaltungskosten wurden fristgemäß beglichen.

Zu 5.:

Außer dem Gothaer NPD-Kreisvorsitzenden Sebastian Reiche ist ein weiterer Förderfall bekannt. Die GFAW bewilligte in einem weiteren Fall eine Existenzgründungshilfe auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Unterstützung beim Aufbau und der Sicherung junger Unternehmen (Existenzgründerrichtlinie), ThürStAnz Nr. 12/2009. Der Zuwendungsbescheid erging am 5. Juli 2010, die bewilligte Fördersumme beträgt 7 200 Euro, hiervon wurden 5 760 Euro ausgezahlt.

Zu 6.:

Entsprechend der Antwort auf Frage 5 gibt es in der GFAW zwei Fälle, in denen ab 2009 eine Prüfung auf Widerruf veranlasst wurde, weil der Verdacht bestand, dass es sich bei dem Fördermittelempfänger um eine Person im Sinn der Frage handelt. Darüber hinaus prüft die GFAW bei jedem Antragsteller, ob dieser belegbar den Gegnern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zuzuordnen ist bzw. ob ihm politisch extreme, terroristische oder verfassungsfeindliche Aussagen oder Vorhaben zugeordnet werden können.

Weitere Prüfungen auf Widerruf des Zuwendungsbescheides im Sinne der Fragestellung sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 7.:

Die GFAW hat in beiden benannten Fällen Widerrufs- und Rückforderungsbescheide erlassen. In dem einen Fall handelt es sich derzeit um ein laufendes Widerspruchsverfahren, in dem zweiten Fall handelt es sich derzeit um ein laufendes Klageverfahren.

Zu 8.:

Die Rückforderungssummen im Zuständigkeitsbereich der GFAW betragen in beiden genannten Fällen jeweils 5 760 Euro, darüber hinaus wurden keine weiteren Summen vollständig oder teilweise zurückgefordert.

Machnig
Minister